INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Direktinvestitionen Ausland

Investitionsabsicherung des Bundes

Matthias Koster

Investitionsgarantien des Bundes

Fokus Ukraine





Die deutsche Bundesregierung hat sich bereiterklärt, deutsche Direktinvestitionen in der Ukraine auch nach der Ausweitung des russischen Angriffskrieges mit Investitionsgarantien zu unterstützen, **ohne den Deckungsumfang beim Kriegsrisiko einzuschränken**.

Die Bundesregierung hat das **Garantieentgelt für die Ukraine nicht erhöht**, und die ansonsten übliche **Bearbeitungsgebühr** – zunächst befristet bis Ende 2027 – **ausgesetzt**.

Die Nachfrage nach Investitionsgarantien für die Ukraine ist aktuell sehr hoch. In **2023, 2024 und 2025** lag die Ukraine auf dem **ersten Platz aller Länder**, was die **Anzahl der genehmigten Anträge** betraf. Seit der Ausweitung des russischen Angriffskrieges in 2022 bis Ende 2025 hat die Bundesregierung über **50 Garantien für neue deutsche Direktinvestitionen in der Ukraine** übernommen.

Im Jahr **2025** lag das **Volumen der genehmigten Anträge** für die Ukraine bei rd. **EUR 259 Mio**. Das **zur Ukraine insgesamt bestehende Garantievolumen** belief sich **Ende 2025** auf **EUR 558 Mio**.

Eine besonders hohe Nachfrage nach Garantien bestand in 2025 in den Sektoren **Energie** und **Infrastruktur**. Gleichwohl war die Nachfrage breit gestreut. So wurden beispielsweise auch Garantien für Projekte aus den Sektoren **Nahrungs- und Genussmittelindustrie** sowie **Bauindustrie** übernommen.

Die Investitionsgarantien lassen sich mit dem neugeschaffenen **UkraineConnect-Programm der DEG** – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (KfW-Bankengruppe) kombinieren. Während die **Investitionsgarantien** zur **Absicherung** deutscher Direktinvestitionen in der Ukraine genutzt werden können, dient **UkraineConnect** der **Finanzierung** dieser Investitionen.

INVESTITIONSGARANTIEN.DE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Matthias Koster
Manager | Investitionsgarantien des Bundes

+49 (0) 40 / 63 78 – 1430
matthias.koster@pwc.com

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Newsletter abonnieren

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:

pwc

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
Copyright © PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft